

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Str. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

## Feiert das Maifest in würdiger Weise!

**Inhalt:** Der Invalide (Gedicht). — Wohin gehören die Textilmeister? — Die Christen am Niederrhein und der Generalstreik. — Die gleitende Lohnskala in der englischen Wollindustrie. — Konferenz der Wollkämmerer und Kammgarnspinnereien. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

### Der Invalide.

Auf den Stock gestützt, den Rücken gebeugt,  
Mühsamen Schrittes er vorwärts feucht,  
Verzweifelt denkt er an den Rest seiner Tage,  
Denn schier unerträglich ist seine Lage.

Leere Versprechen und nacktes Erbarmen  
Bringen nicht rettende Hilfe dem Armen.  
Wo winkt ein Lebensabend ihm heiter,  
Wenn Mangel und Sorge sind stete Begleiter?

Steigende Teuerung auf Kohlen und Brot  
Verschärft ihm fast stündlich noch seine Not.  
Bleibt dieser Zustand noch länger bestehen,  
Muß dem langsamen Tod er ins Auge sehn.

Mit gesunden Armen und rüstiger Kraft  
Hat auch er einst große Werte geschafft.  
Jetzt die Arme matt, die Gesundheit dahin,  
So wird das Dasein zur Qual für ihn.

Hier Ausgleich zu suchen ist menschliche Pflicht,  
Es ist des Ärmsten Verschulden doch nicht.  
Wer heut sich noch seiner Gesundheit kann freun,  
Füllt morgen vielleicht schon dieselben Reihn.  
Herm. Badstübner, Berginvalide, Oberplanitz.

### Wohin gehören die Textilmeister?

Gehören die Textilmeister in die Arbeiterorganisation oder in eine Angestelltenorganisation, sind sie also Arbeiter oder Angestellte?

Es gibt mehrere Klassen Textilmeister: Textilmeister, Textiluntermeister, Saal- und Obermeister. Nur die letzteren kann man mit Recht als Werkführer oder Werkmeister ansprechen; die ersteren sind doch weiter nichts als Aufseher ohne besonders qualitative Ausbildung und ohne solche Arbeitsleistung. Und selbst die Saal- und Obermeister haben nur eine mehr beaufsichtigende als leitende Funktion; sie leiten die Arbeiten nicht nach eigenem Ermessen, sondern nach von der Betriebsleitung gegebenen Anweisungen. Alle sind sie übrigens — wenn auch meist oder wenigstens vielfach erst nach Absolvierung von Fachschulkursen — aus dem Stände der eigentlichen Textilarbeiter hervorgegangen. Keiner von ihnen würde sich etwas vergeblich, wenn er sich nach wie vor als Textilarbeiter betrachtet und mit den Textilarbeitern in der Textilarbeiterorganisation vereinigt wäre. Viele haben das längst eingesehen und schon seit langem danach gehandelt, und sie taten gut daran, doch viele glaubten anders handeln zu müssen und schabten sich und ihre Gleichen nur damit; anstatt dem Deutschen Textilarbeiterverbande, gehörten und gehören sie dem Werkmeisterverbande an. Besonders ist das in Norddeutschland der Fall, aber auch noch in dem nördlichen Teile von Süddeutschland, während im Süden von Süddeutschland, wenigstens in Südbayern, das Gegenteil davon in Erscheinung tritt.

Mit diesem organisatorischen Gegenteil tritt aber auch ein wirtschaftliches Gegenteil in Erscheinung, nämlich: daß die Meister im Norden viel schwerer um soziale Verbesserungen kämpfen müssen als die im Süden. Mit anderen Worten: wo für die Meister wie für die Arbeiter als wirtschaftlicher Schutz- und Trutzverband der Arbeiterverband mehr als der Werkmeisterverband in Betracht kommt, gelingt es ihnen leichter, die Unternehmer zur Bewilligung ihrer Forderungen zu bewegen, als da, wo die gegenteilige Tatsache augenfällig wird. Und diese Tatsachen lassen sich nur aus dem Umstände erklären, daß die Unternehmer mit dem Werkmeisterverband als mit einer Kampforganisation augenscheinlich nicht rechnen — und nach gewissen Vorgängen zu urteilen, auch gar nicht zu rechnen brauchen —, mit dem Textilarbeiterverband aber um so mehr.

Dafür ein Beispiel:

Anfang September 1919 wurde vom Deutschen Textilarbeiterverband der Meisterarif für Nord- und Südbayern gekündigt. Der Beamte des Werkmeisterverbandes, Herr Müller in Nürnberg, schloß sich diesem Vorgehen aber nicht an, sondern erklärte dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, daß für den Werkmeisterverband kein Anlaß bestehe, den Tarif zu kündigen. Dadurch wurde aber zunächst auch die Tatkraft des Deutschen Textilarbeiterverbandes gelähmt, denn die Unternehmer weigerten sich zunächst, unserem Verbande das Recht zuzusprechen, in Vertretung der Textilmeister — soweit sie im Werkmeisterverband waren — zu handeln. Diese waren zwar nicht der Meinung, doch da sie es für sich noch vorteilhafter dachten, wenn sie auch durch ihren eigenen Verband vertreten würden, so setzten sie Herrn Müller so lange zu, sich der Tarifkündigung anzuschließen, bis er es tat. Und als es dann zur Verhandlung kam, zeigten sich die Vertreter des Werkmeisterverbandes in solchen Dingen so wenig erfahren, daß man ihre Scheu, solche Situationen herbeiführen zu helfen, wohl verstehen kann, aber auch, daß die Lohnbewegung in ganz Bayern ausschließlich von Vertretern unseres Verbandes geführt werden mußte. (Der Werkmeisterverband mag ein vortrefflicher Unterstützungsberein sein, doch zu einem Kampfberein fehlt ihm gar viel.) Doch für einen Kampf kommt es nicht allein auf die Führung der Truppe an, sondern auch auf deren Haltung selbst. Und auch bezüglich der Haltung der Truppe muß festgestellt werden, daß sie sich, soweit sie sich aus unserem Verbande rekrutierte, der des sich aus dem Werkmeisterverbande rekrutierenden Truppenteils erheblich überlegen zeigte. Denn nur so läßt es sich erklären, daß die Bewegung in Südbayern rasch und erfolgreich erledigt war. (Seit dem 13. Oktober 1919 erhalten die Textilmeister Südbayerns 285 Mk. und seit dem 1. Januar 1920 385 Mk. in der zweiwöchigen Lohnperiode.) In Südbayern gehören, was nicht allgemein bekannt ist, neun Zehntel der Textilmeister unserem Verbande an, in Nordbayern gehört noch die größere Hälfte dem Werkmeisterverbande an. (In letzter Zeit, nachdem sie durch Schäden klug geworden waren, kamen sie freilich mehr und mehr zu uns.)

Es würde zu weit führen, hier alle Fehler zu verzeichnen, die bei jener Bewegung von Führern des Werkmeisterverbandes gemacht wurden, doch festgestellt sei, daß die miserablen Lohnsätze, die der Werkmeisterverband für die Textilmeister in der letzten Zeit abschloß, bei noch späteren Lohnverhandlungen äußerst hinderlich waren.

Daraus kann man schließen, daß der Werkmeisterverband kaum den Willen, sicher aber nicht die Kräfte hat, für die Textilmeister Fruchtbringendes zu schaffen.

Dennoch werden aber von ihm immer wieder Versuche unternommen, bei uns organisierte Meisterkollegen zu sich hinüberzuziehen. Diesen Versuchen gegenüber sei festgestellt, daß auf der am 28. und 29. Februar 1920 in Stuttgart abgehaltenen außerordentlichen Konferenz der drei süddeutschen Gauen unseres Verbandes Baden, Bayern und Württemberg, eine Entschließung angenommen wurde, durch die für die Textilmeister der Deutsche Textilarbeiterverband als zuständig erklärt wurde. Zur Begründung dessen wurde angeführt, daß, da die Textilmeister aus dem Stände der Textilarbeiter hervorgegangen seien und ihre Interessen mit denen der letzteren eng verwachsen seien, eine Sonderorganisation für sie nicht anerkannt werden könne, ihre Interessen nur gemeinsam mit denen der übrigen Arbeiterchaft der Textilindustrie gewahrt werden könnten. Der Ständesdünkel, der vom Werkmeisterverband den Textilmeistern vermittelt werde, müsse dem Arbeiterklassenbewußtsein weichen, und die Textilarbeiterchaft müsse einschließlich der Meisterschaft im Kampfe gegen den übermächtigen Kapitalismus eine geschlossene Macht bilden.

Damit dürfte für alle einsichtigen Textilmeister die Frage, wohin sie organisatorisch gehören, ein für allemal klipp und klar beantwortet sein, und der Werkmeisterverband dürfte in ihren Reihen bald keine Projekte mehr machen können. Und die ihm schon angehörenden Textilmeister werden leicht für unseren Verband gewonnen werden können, wenn ihnen, was am möglich ist, in unserem Verbande für die im Werkmeisterverbande erworbenen Rechte vollwertiger Ersatz geboten wird.

Drum, Textilmeister, helft unseren Kreis der Textilarbeiterchaft gegen das Textilkapital schließen. Zu eurem Nutzen, zum Nutzen der euch unterstellten Arbeiterchaft, zu Schutz und Schirm aller in der Textilindustrie Werkstätigen!

### Die Christen am Niederrhein und der Generalstreik.

Die Einheit und Entschlossenheit, mit welcher von der Arbeiterchaft in Abwehr des Rapp-Butschkes der Generalstreik durchgeführt worden ist, war eine glänzende Tat, die in der Geschichte der Arbeiterbewegung eine dauernde ruhmvolle Stätte finden wird. Die Gegensätze, welche innerhalb der Arbeiterbewegung bestehen, konnte die Einheitsfront der Arbeiterchaft in der Abwehr der Militärdiktatur nicht stören. Dies Zusammenfinden der Arbeiterchaft in einer gemeinsamen Kampffront bietet die sicherste Gewähr dafür, die Anschläge der Reaktion auch in Zukunft abzuwehren. Die Arbeiterchaft muß darüber wachen, daß die Einheitsfront nicht durch ein besonderes Hervorheben der Gegensätze geföhrt wird, sondern für deren Stärkung zu wirken. Es kann dies bei voller Wahrung der grundsätzlichen Stellung sehr wohl geschehen. Die Gefahren, das deutsche Volk unter die Säbel-diktatur des Militärs und der Junker zu zwingen, sind zwar abgeklungen, aber nicht beseitigt. Die Reaktion erhebt heute drohender denn je ihr Haupt. Die Verschwörer vom 13. März sitzen heute noch in den verantwortlichen Stellen der Landesleitung und lachen die Regierung wegen ihrer Machtlosigkeit gegenüber den Verschwörern aus. Sie benutzen ihre Stellung dazu, die Reichswehr von allen freiheitlichen Elementen zu befreien, um in derselben eine sichere Stütze für die Durchführung ihrer konterrevolutionären Bestrebungen zu finden. Die Gefahr, daß das deutsche Volk erneut von der Reaktion verschlungen wird, ist außerordentlich groß und die Geschlossenheit der Arbeiterchaft ist deshalb gegenwärtig dringender nötig denn je. Gelingt es der Reaktion, die politische Macht an sich zu reißen, dann ist damit nicht allein die Demokratie beseitigt, sondern auch gleichzeitig die wirtschaftliche Stellung, welche die Arbeiterchaft seit dem 9. November 1918 erobert hat, verloren. Die Wiedereroberung der politischen Macht durch die Reaktion bedeutet gleichzeitig die wirtschaftliche und politische Unterdrückung der Arbeiterklasse. Die Arbeiterchaft würde wiederum zurückgedrängt werden und nicht als mitbestimmender, sondern als der sich unterordnende und gehorchende Teil innerhalb des politischen und wirtschaftlichen Lebens in Frage kommen. Nicht die Wiederaufrichtung der Monarchie allein ist es, welche die Reaktion bestimmt, mit Gewalt die Demokratie zu stürzen. Die Monarchie ist dabei recht nebensächlich; sie dient nur als Maske, um dahinter die eigentlichen Herrschaftsbestrebungen zu verbergen. Vor einem solchen Rückschlag muß sich die Arbeiterchaft schützen, und dies kann nur durch eine geschlossene Kampfesfront geschehen. In diesem Kampf gegen die Reaktion schützt die Arbeiterchaft ihre vitalsten Lebensinteressen. Kein Opfer darf der Arbeiterchaft zu groß sein, um es nicht zu bringen in diesem Kampf gegen die Reaktion.

Außerordentlich bedauerlich ist es, wenn die christlichen Gewerkschaftsführer die Einheit der Arbeiterchaft in diesem Kampf zu stören versuchen und damit der Reaktion in die Hände arbeiten. In einer Versammlung aller Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Ausschussmitglieder der christlichen Gewerkschaften Krefelds hat man am 25. März zu den politischen Ereignissen und zum Generalstreik Stellung genommen, in welcher die Anwendung des Generalstreiks abgelehnt wurde. Der Bericht hierüber sagt, daß in voller Uebereinstimmung erklärt wurde:

1. Getreu ihrem Grundsatze, jede Diktatur, mag sie von rechts oder links kommen, abzulehnen, stehen die christlichen Gewerkschaften fest und geschlossen hinter der alten demokratischen Koalitionregierung. Mit aller Entschiedenheit und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln werden sie die verfassungsmäßige Regierung unterstützen. Sie brandmarken das Vorgehen der alldeutschen, reaktionären Butschisten als fluchwürdiges Verbrechen, das unser ohnehin vollständig zerrüttetes Wirtschaftsleben gänzlich zu vernichten drohe.

2. Die grundsätzliche Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zum Streik ist folgende: Ein allgemeiner Streik ist nur dann gerechtfertigt, wenn 1. die vitalsten Lebensinteressen der Arbeiter auf dem Spiele stehen und 2. alle anderen Möglichkeiten zur Erreichung des Zieles erschöpft sind. Die christlichen Gewerkschaften erachten die sachliche Begründung für den Generalstreik im gegenwärtigen Augenblick nicht für gegeben. In den Stunden der Verwirrung und Unklarheit ist es das dringendste und elementarste Erfordernis, die Dinge ruhig abzuwägen und sich nicht durch unbestimmte Nachrichten

zu folgen, wiewohl die Schritte verhalten zu lassen. Auch die christlichen Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß man nach Fühlungnahme und im Einverständnis mit den maßgebenden Parteien und Körperschaften Protestkundgebungen der gesamten Arbeiter- und Bürgerchaft hätte veranstalten sollen. Aber der in den ersten Stunden einseitig von der Sozialdemokratie proklamierte Generalfstreik mußte ungeheure Gefahren heraufbeschwören, deren Spitze sich gegen die Arbeiterchaft selbst richtete. Die furchtbaren Folgen sehen wir bereits auf der rechten Rheinseite, wo Umsturzmannen der äußersten Linken die Diktatur ausgeübt haben und unter neuem Blutergießen entsetzliche Ereignisse sich abspielen. Wohl hätte man die Arbeiter- und Bürgerchaft auffordern können, in die Generalfstreiksbereitschaft einzutreten. Wenn dann in einem späteren Zeitpunkt der richtige Augenblick dafür gekommen wäre, dann hätte auch die christliche Arbeiterchaft sich nicht scheuen, zur Verteidigung ihrer bestmöglichen Rechte dieses äußerste Mittel anzuwenden. Soweit sich die Lage übersehen läßt, haben auch die anderen christlichen Gewerkschaftsparteien sich von den gleichen Gedanken leiten lassen, wie das Bezirksratell Rinker Niederrhein. So erklärte der Gewerkschaftsführer Griesdorf vom christlichen Eisenbahnerverband auf einer Demonstrationssammlung der christlichen Gewerkschaften in Köln, daß die christlichen Eisenbahner einen Generalfstreik in der gegenwärtigen ungelassenen Situation ablehnen, und die christlich-nationale Arbeiterchaft des Wuppertales hat in einer Brief besuchten Funktionär- und Vertrauensmännerversammlung beschlossen, die Beteiligung an dem politischen Generalfstreik abzulehnen. Auch die Funktionäre und Vertrauensleute der christlichen Gewerkschaften Krefelds erkannten in der eingehenden Aussprache den Standpunkt des christlichen Gewerkschaftsrates Rinker Niederrhein als einzig richtig an.

3. Mit schärferer Selbstprüfung wurde von allen Rednern des einseitigen Vorgehens der sozialdemokratischen Parteiführer gebremst, die über die Köpfe der anderen Organisationen hinweg den Generalfstreik proklamierten. Eine selbständige Bewegung muß es grundsätzlich ablehnen, sich durch diesen einseitigen Beschluß sozialdemokratischer Parteifunktionäre in ihren eigenen Beschlüssen beeinflussen zu lassen, besonders dann, wenn noch hinzukommt, daß die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Generalfstreiks zum mindesten stark angezweifelt werden kann. Die christlichen Gewerkschaften nehmen für sich die Selbständigkeit der freien Willensentscheidung voll und ganz in Anspruch. Unter voller Wahrung des Rechtes der eigenen Entschlußfassung und getragen von einem hohen Verantwortlichkeitsgefühl hat das christliche Gewerkschaftsratell in der Nacht zum Montag das bekannte Flugblatt herausgegeben.

Zunehmend wurde auf das seltsame Radium hingewiesen, daß die sozialdemokratische politische Partei einen gewerkschaftlichen Streik proklamierte. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die der Streik ureigentlich anging, hüllten sich in Schweigen. Hatten sie vielleicht Angst, daß ihre Mitglieder nachher die Bezahlung des Streiklozes von ihnen verlangten? Aus der engen Verbindung der „Freien“ Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei war es für die freien Gewerkschaften eine Selbstverständlichkeit, den Generalfstreik mitzumachen. Die christlichen Gewerkschaften lehnen es auch für die Folgezeit mit Entschiedenheit ab, sich von der Sozialdemokratischen Partei oder Gewerkschaft ihre Marschroute vorschreiben zu lassen. Durch alle Reden hindurch klang das einmütige Bekenntnis der versammelten christlichen Arbeiter, ihren Führern stets treue Gefolgschaft zu leisten. Auch wenn den Terror einer fanatisierten Masse würden sie sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen haben. Zum Schluß der Versammlung, die erst gegen 10 Uhr zu Ende ging, wurde eine entsprechende Resolution angenommen.

Die christlichen Gewerkschaften sind mit dieser Auffassung ihrer alten Taktik und auch ihrer Grundanschauung treu geblieben. Denn für die Ablehnung des Generalfstreiks auch Gründe ins Feld führen, so sind dieselben nur als Scheinargumente zu werten, mittels welcher sie ihr wahres Gesicht zu verbergen versuchen. Die christlichen Gewerkschaften haben sich bisher immer hinter die bürgerlichen Parteien, momentlich hinter das Zentrum gestellt, welches stark konservative Anschauungen vertritt. Die Ablehnung des Generalfstreiks zur Wehr gegen den Rapp-Buch ist lediglich auf die in den christlichen Gewerkschaften vertretene politische Anschauung zurückzuführen. Die Weltanschauung, die uns von den Christen trennt, kommt hier schon zum Ausdruck. Die Demokratie findet nur in der sozialistisch denkenden Arbeiterchaft ihre Stütze und wird nur von dieser mit aller Entschiedenheit verteidigt. Aber nicht nur die Demokratie, sondern auch die bürgerlichen Erregungschaften der Arbeiterchaft aus der Novemberrevolution von 1918 werden von diesem Teil der Arbeiterchaft geliebt und gestützt.

Der Kampf um die Erhaltung der Erregungschaften der Revolution vom 9. November 1918 wird immer schwieriger. Das Bürgertum, welches bis zu einem bestimmten Teil für die Demokratie bisher eintrat, ist verfallen sich mehr und mehr mit der Reaktion. Der Sammelruf: „Gegen den Bolschewismus“ hat keine Wirkung mehr verfehlt. Die Arbeiterchaft steht in diesem Kampfe allein. Es ist dies eine ganz natürliche Folge der Entwicklung der Revolution. Die Demokratie ist die erste Voraussetzung in dem Kampfe zur Erregung der politischen und wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterklasse. Dies bedingt gleichzeitig die Ablösung der bürgerlichen Gesellschaft durch die sozialistische. Je mehr dies klar wird, um so mehr werden alle bürgerlichen Elemente, und damit auch die christlichen Gewerkschaften, an die Seite der Reaktion getrieben. Die christlichen Gewerkschaften waren bisher immer eine Stütze der bürgerlichen Gesellschaft. Ob freilich die Arbeiterchaft den christlichen Führern bei diesem Verhalten die Gefolgschaft bewahren wird, ist eine andere Frage. Je klarer in Zukunft die Kampfstellung zwischen Bürgertum und Arbeiterchaft gezeichnet wird, um so mehr werden auch die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter zu den sozialistischen Organisationen abgedrängt werden. Das Lebensinteresse der Arbeiterchaft erfordert dies. Das Vorbild der christlichen Gewerkschaftsführer wird auf die Dauer über diese Erscheinung nicht hinweghelfen. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung wird und muß die Arbeiterchaft zusammenführen gegen die Reaktion, trotz aller Vermählungen. Die Arbeiterchaft zu reaktionären Zwecken zu mißbrauchen.

## Die gleitende Lohnskala in der englischen Wollindustrie.\*)

In England sind in der Wollindustrie während des Krieges die Löhne der Arbeiter, ebenso wie in Deutschland, durch Kriegszuschläge, „war wages“, den steigenden Lebenskosten angepaßt. Während aber in der deutschen Wollindustrie im allgemeinen im Laufe des vergangenen Jahres die Grundlöhne und die Zuschläge in einheitliche Lohnsätze zusammengearbeitet worden sind, hat man in England die Trennung in Grundlohn, „basic rate“ oder „pre-war wage“, und Zuschlag beibehalten. Um die zeitraubenden Verhandlungen und die Beunruhigung der Industrie, die mit den zuletzt zwei- bis dreimal jährlich erfolgenden Lohnhöhungen jedesmal verbunden waren, zu vermeiden, hat man eine Form des Tarifvertrages ausgearbeitet, durch die sich die Teuerungszuschläge, „Cost of Living wages“, wörtlich „Lebenskostenzuschläge“ genannt, selbsttätig den Schwankungen der Preise anpassen. Es wird nämlich festgesetzt, daß die Teuerungszuschläge gemäß den Meßziffern der amtlichen „Labour Gazette“ erhöht oder erniedrigt werden sollen. Diese Meßziffern geben die durchschnittliche prozentuale Steigerung der Ausgaben einer Arbeiterfamilie im Verhältnis zum Juli 1914 an, wobei Ernährung, Wohnung, Kleidung, Heizung und Licht, und zwar in derselben Quantität und möglichst auch Qualität in Rechnung gesetzt werden.

So legt das Tarifabkommen für die Tuchwebereien in Nordengland, das Ende August abgeschlossen worden ist, zunächst eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 Proz. ab ersten Jahrtag im August fest. Die so erhöhten Grundlöhne zusammen mit den geltenden Teuerungszuschlägen sollen für die Berechnung bestehen aus: 100 Proz. Grundlohn, 10 Proz. Grundlohnzuschlag, 107 Proz. Teuerungszuschlag.

Die Teuerungszuschläge werden nur auf die ersten 30 Schilling des Grundlohnes gewährt. Der Höchsteuerungszuschlag beträgt daher bei 107 Proz. Teuerungszuschlag 32 Schilling 1 Penny.

Dieser Teuerungszuschlag soll gemäß der Angabe der Lebenskosten (Meßziffer) in der „Labour Gazette“ folgendermaßen erhöht oder verringert werden:

Zeitlohnarbeiter:		
Meßziffer	Teuerungszuschlag	Höchsteuerungszuschlag
125	125 Proz.	37 Schilling 6 Penny
115	115 „	34 „ 6 „
105	105 „	31 „ 6 „
95	95 „	28 „ 6 „

Die Teuerungszuschläge der anderen Arbeiter werden so festgesetzt, daß 100 Proz. Teuerungszuschlag für die Zeitlohnarbeiter entsprechend 85 Proz. Teuerungszuschlag für Akkordarbeiterinnen, 80 Proz. für Akkordarbeiter, 60 Proz. für Presser und „blanket raisers“.

Ist in einem Heft der „Labour Gazette“ eine in Betracht kommende Veränderung in den Lebenskosten verzeichnet, so tritt die entsprechende Erhöhung oder Verringerung des Teuerungszuschlages vom ersten Jahrtag des folgenden Monats an in Kraft.

Da die Steigerung der Lebenskosten nach dem Augustheft der „Labour Gazette“ 115 Proz. beträgt, werden in dem Abkommen die Teuerungszuschläge ab ersten Jahrtag im September festgesetzt:

für Zeitlohnarbeiter (mit einem Höchsteuerungszuschlag, soweit ein solcher bisher festgesetzt, von 34 Schilling 6 Penny)	115 Proz.
für Akkordarbeiter	92 „
für Akkordarbeiterinnen	97 1/2 „
für Presser und „blanket raisers“	69 „

Eine derartige „gleitende Lohnskala“, die es ermöglicht, Tarifverträge für ein Jahr abzuschließen, ist in den letzten drei Monaten für Nordengland auch in den Tarifverträgen für die Wollkämmer, die Kammgarnspinner, die Streichgarnweber, die Karbonfrierer, die Bradforder Wollsortierer, die Bradforder Mohair- und Alpaka-sortierer, die Bradforder Woll- und Wolllabialspinnarbeiter und die Bradforder Färbearbeiter vereinbart worden.\*)

Die Veränderung in den Löhnen, die durch die gleitende Lohnskala hervorgerufen werden kann, zeigt eine Zusammenstellung von Meßziffern vergangener Monate.

Die Meßziffer war am:		zwischen	
1. 1. 1918	85 und 90	1. 6. 1919	105
1. 1. 1919	120	1. 7. 1919	zwischen 105 und 110
1. 2. 1919	120	1. 8. 1919	115
1. 3. 1919	115	1. 9. 1919	115
1. 4. 1919	110	1. 10. 1919	120
1. 5. 1919	105		

## Konferenz der Wollkämmeren und Kammgarnspinnereien.

Abgehalten am Sonntag, den 14. März, in Hannover.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Betriebsräte in den Wollkämmeren und Kammgarnspinnereien. 2. Die Ergebnisse der Tarifbewegung im Jahre 1919 und unsere künftigen Forderungen. 3. Sonstige Berufsfragen.

Vom Hauptvorstand waren anwesend: Feinhals, Schulze, Porges. Vertreten waren die Orte: Blumenthal, Delmenhorst, Hamburg, Hannover, Nonsdorf, Düsseldorf, Kaiserslautern, Göttingen, Bietigheim, Naumburg, Gera, Kirchberg, Reichenbach, Chemnitz, Leipzig, Neyschau, Breslau, Langensalza, Mühlhausen i. Th., Rethwiz, Notawies, Altdorf. Nicht vertreten waren die Orte: Ronneburg, Greiz, Bremen, Dresden, Grimmitzschau, Glauchau, Meerane, Werdau, Zwickau, Penig, Zillertal, Bunzlau, Brandenburg, Eisenach, Sulda, Glücksbrunn, Wernshausen.

Herzmann-Blumenthal beantragte, einen Zentralrat in der Branche der Kammgarnspinnereien zu wählen und ihn sofort in Tätigkeit treten zu lassen. Durch die Ereignisse belehrt, fühlte er sich nicht mehr an die Leipziger Beschlüsse gebunden.

Schulze-Berlin hat, den Antrag Herzmann abzu- lehnen. Es müsse mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß die Branchenkonferenz der Betriebsräte der Wollkämmeren und Kammgarnspinnereien gar nicht berechtigt sei, die Beschlüsse des allgemeinen Betriebsrätekongresses in Leipzig

\*) Die hier genannten Tarifverträge sind abschriftlich oder über- setzt gegen Erstattung der Unkosten vom „Wollarchiv G. m. b. H.“, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 18, zu beziehen.

aufzuheben. Diese Beschlüsse seien bindend und gelten als Richtschnur für unser weiteres Handeln. Durch die von Herzmann geplante Betriebsräteorganisation würden die Betriebsräte aus der Organisation ausgeschieden. Dadurch würde die heute mehr denn je notwendige Einigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen zerstört, die Gewerkschaften zertrennt und zu völliger Ohnmacht verurteilt werden.

Auch Feinhals und Sachse-Chemnitz traten Herzmann entgegen. Sein Antrag wurde schließlich abgelehnt.

In das Bureau wurden dann gewählt: 1. Vorsitzender: Feinhals, 2. Vorsitzender: Schirmer, Schriftführer: Philipp und Schwanfuß, Mandatsprüfungskommission: Scholz, Schmidt.

Nach einer Begrüßungsansprache Döblers-Hannover trat man dann in die Beratung des ersten Punktes der Tagesordnung ein: Die Betriebsräte in den Wollkämmeren und Kammgarnspinnereien.

Schulze-Berlin: So verlockend es für mich wäre, gerade heute auf die Entstehungsgeschichte und den ganzen Werdegang des völlig unzulänglichen Betriebsrätegesetzes näher einzugehen, will ich doch diesen Lockungen widerstehen und nur in kurzen Umrissen die Aufgaben, die die Branchenbetriebsräte in der Organisation zu erfüllen haben, und die Befugnisse, die ihnen in diesem Rahmen zustehen, zur Darstellung bringen. Vorher muß ich jedoch notgedrungen auf das Flugblatt näher eingehen, das der Betriebsrat der Wollkämmeren Blumenthal herausgegeben hat und das die Unterschriften der Kollegen Brinkmann und Herzmann trägt. In dem Flugblatt erstatten die Blumenthaler Delegierten zum Betriebsrätekongreß Bericht, und da muß ich schon sagen, daß mir eine wahrheitswidrigere Berichterstattung noch niemals zu Gesicht gekommen ist. Es werden darin Behauptungen aufgestellt, die das Gegenteil der Wahrheit sind. Es ist äußerst charakteristisch, daß die Verfasser in ihrer Schrift zum Teil dieselben Anschuldigungen erheben, die bereits der Kollege Brinkmann in Leipzig erhoben hat und die dort sehr energisch als falsch zurückgewiesen worden sind. (Der Redner geht näher auf diese Anschuldigungen ein.)

Er kommt dann zu den Richtlinien, die der Vorstand aufgestellt hat, um den Betriebsräten ein gedeihliches Arbeiten im Rahmen der Organisation zu ermöglichen. Die Betriebsräte müssen Organe des Verbandes sein, sie müssen stets in enger Verbindung mit der Organisationsleitung bleiben. Nur durch enge organische Verbindung mit dem Textilarbeiterverband können die Betriebsräte ihre Aufgaben erfüllen und eine die Interessen der Textilarbeiter wahrnehmende erfolgreiche Tätigkeit entfalten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Ortsverwaltungen die Pflicht, eine organische Verbindung mit den Betriebsräten herzustellen, damit sie in ständiger Fühlung miteinander bleiben. Deshalb ist es auch notwendig, daß die Ortsverwaltungen mit den Betriebsräten regelmäßige Besprechungen abhalten. Es dürfte sich sogar empfehlen, einige Betriebsräte in die Ortsverwaltung zu wählen. Unter Umständen kann es auch notwendig werden, daß unter Hinzuziehung einer größeren Zahl von Betriebsratsmitgliedern eine erweiterte Ortsverwaltung gebildet wird. Wir werden aber niemals unsere Zustimmung dazu geben, daß die Betriebsräte sich zu einer selbständigen Organisation in der Textilindustrie zusammenschließen, um außerhalb des Textilarbeiterverbandes ganz in ihrem Sinne zu arbeiten. Wenn die Betriebsräte imstande sein sollen, sich durchzusetzen und erfolgreich zu arbeiten, dann müssen sie einen starken Rückhalt an einer kampffähigen Organisation haben. Der Redner schlug folgende Resolution zur Annahme vor:

„Die am 14. und 16. März 1920 in Hannover tagende Konferenz der Betriebsräte der Wollkämmeren und Kammgarnspinnereien Deutschlands beschließt, daß sofort nach erfolgter Wahl der Betriebsräte obiger Branche beim Zentralrat in Berlin eine Branchenzentrale der Betriebsräte der Wollkämmeren und Kammgarnspinnereien errichtet wird. Diese Branchenzentrale ist in ständige organische Verbindung mit dem Betriebsrätekongreß des Textilarbeiterverbandes beizufassen. Die Zentrale der Betriebsräte der Textilindustrie Deutschlands zu bringen. Um die notwendige dauernde Verbindung der Betriebsräte mit dem Textilarbeiterverband zu schaffen und aufrechtzuerhalten, sind Ortsverwaltungen, Gauleitungen und Zentralvorstand verpflichtet, für fortwährende Beratung und regelmäßige Zusammenkünfte der Betriebsräte der Branche zu sorgen.“

In den Sitzalen, bei den Gauleitungen und am der Zentrale der Betriebsräte der Textilindustrie Deutschlands ist eine nach Betrieben und Branchen geordnete Kartothek bzw. Registratur für die Betriebsräte anzulegen und sind allenfalls soweit irgendmöglich geeignete Kräfte bereitzustellen, um die geschaffene Verbindung zwischen Betriebsräte und Textilarbeiterverband aufrechtzuerhalten.“

Nach langer Debatte wurde diese Resolution gegen drei Stimmen angenommen, ein Zusatzantrag Herzmann abgelehnt.

Punkt 2: Die Ergebnisse der Tarifbewegungen im Jahre 1919 und unsere künftigen Forderungen.

Feinhals: Die heutigen Lohnverhältnisse sind in Ihrer Branche so, daß immer noch wesentliche Unterschiede in den Löhnen vorhanden sind. Sie wissen, wie sich die tariflichen Verhältnisse des Jahres 1919 gestaltet haben, daß es Betriebe in Ihrer Branche gibt, die versuchen, möglichst einheitliche Löhne und einheitliche Tarifbestimmungen über das ganze Reich herbeizuführen. Es wäre wohl möglich, für alle dem Konzern angehörenden Betriebe einen einheitlichen Tarifvertrag zu erlangen, wir müßten uns aber fragen, ob die Erreichung eines Reichstariifs heute etwas Erstrebenswertes ist. Ich bin der Meinung, daß sich bei einem Reichstarif die Verhandlungen viel schwieriger gestalten würden in Anbetracht der Lebensbedürfnisse der Arbeiter, die in den einzelnen Bezirken mehr oder weniger verschieden sind. — Die Löhne in den Wollkämmeren und Kammgarnspinnereien sind im allgemeinen nicht schlecht. Wir haben sehr wenig Bezirke, wo der Lohn dieser Branche niedriger ist als der der übrigen Branchen. Im allgemeinen stehen die Löhne in der Textilindustrie durchaus nicht mehr hinter den Löhnen in anderen Industrien zurück. Wir haben Bezirke, wo die Metallarbeiter weniger verdienen als die Textilarbeiter. Wir müssen betonen, daß wir in der Textilindustrie viel mehr bedacht waren, das Beste, was möglich war, aus der Arbeitsgemeinschaft herauszuholen. Auch die Einführung der 46stündigen Arbeitswoche ist ein Erfolg. Wenn man früher von einem 48stündigen Arbeitstag sprach, so wurde man einfach ausgelacht. Zwar versuchen heute die Unternehmer fortwährend, die Arbeiter zu bewegen, länger als 46 Stunden zu arbeiten, und wenn das heute schon geschehen ist, so ist das nicht Schuld des Verbandes. Die Arbeiter, die nicht gelernt

haben, ökonomisch zu denken, lassen sich sehr leicht durch die Reden der Unternehmer einfangen. Wir haben versucht, die Arbeiter zu überzeugen, daß der achtstündige Arbeitstag für die Industrie unbedingt notwendig und durchführbar ist, ohne die Industrie zu schädigen. Wir haben ja noch ein großes Heer von Arbeitslosen, die nach Zugeständnissen der Unternehmer gern arbeiten wollen. Das Profitinteresse des Unternehmers verlangt es, mit möglichst wenig Arbeitskräften viel zu produzieren, er hat ein Interesse daran, möglichst schnell die Vorräte zu verarbeiten zu lassen, und deshalb drängt er nach Verlängerung der Arbeitszeit. Wir müssen der Frage der Arbeitszeit viel mehr Gewicht beilegen und unsern Kollegen klar zu machen versuchen, daß die 46stündige Arbeitswoche innegehalten werden muß. Eine unserer nächsten Aufgaben muß es sein, statt der 46stündigen Arbeitswoche die 45stündige vom Unternehmer zu verlangen. — Es ist uns gelungen, in der Arbeitsgemeinschaft die Ferienfrage zum Teil zu lösen. Aber wir brauchen uns nicht an die Bestimmungen der Arbeitsgemeinschaft zu halten, sondern wir können versuchen, eine noch bessere Regelung der Ferien herbeizuführen. (Der Redner begründet seine Ansicht in längerer Darlegung.) — In der Frage der Entlohnung haben wir einen außerordentlichen Erfolg erzielt, der in keiner anderen Organisation zu verzeichnen ist. Wir haben für die Zukunft Gewicht darauf zu legen, daß die Spannung der Löhne zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern nicht allzu groß sei und daß möglichst einheitliche Löhne für unsere Arbeiterinnen geschaffen werden. Selbst ein Stundenlohn von 5 Mk. entspricht in keiner Weise den heutigen Verhältnissen; in den ersten Wochen des Jahres 1920 sind die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel geradezu phantastisch gestiegen. Es soll durch die Vorlage festgestellt werden, ob man gewillt sei, eine Einheitlichkeit der Tarife für die Branche herbeizuführen.

In der Diskussion wurde das bezweifelt, doch eine Reihe Wünsche vorgebracht. Ein Antrag Brinmann: Der Vorstand wird beauftragt, die in der Diskussion vorgebrachten Wünsche in die Vorlage einzuarbeiten, einstimmig angenommen, ein Zusatzantrag Graf: In Orten, Bezirken oder Untergruppen, wo die Löhne aller anderen Berufsgruppen höher sind als die der Textilarbeiter, hat die Organisation oder die in Frage kommende Untergruppe dafür zu sorgen, daß sie gleichgestellt werden mit den Löhnen in anderen Berufen, gegen zwei Stimmen abgelehnt.

### Aus der Textilindustrie.

**Gleitende Lohnskala in der nordböhmischen Textilindustrie.** Mehrwöchige Verhandlungen zwischen den Textilindustriellen und den Textilarbeitern im Reichenberger und Gablonzer politischen Bezirk haben zu einem Ergebnis geführt und es wurde ein neuer Lohnvertrag, aufgebaut auf der gleitenden Lohnskala, von den beiderseitigen Vertretern unterschrieben. Die Grundlöhne wurden erhöht und außerdem erhalten die Arbeiter Feuerungszuschläge, die alle drei Monate entsprechend den jeweiligen Feuerungsverhältnissen neu bemessen werden. Der ganze Rahmenvertrag gilt bis 15. Januar 1921. Die Feuerungszuschläge bis 15. Juni d. J. betragen 45 Proz. des Lohnes. Der Vertrag tritt rückwirkend mit 18. Januar in Kraft.

**Gleitende Zulage in der Modewarenweberei und Wirtelerei in Wien.** Mit der Vereinigung der Wirtel- und Modewarenfabrikanten wurde seitens der Union vereinbart, daß auf die Vertragslöhne vom 2. Februar eine zehnprozentige Zulage zu gewähren ist. Die Zulage gilt ab 15. März bis 10. April und werden zu letzterem Termin neuerliche Verhandlungen gepflogen.

**Die Marktlage für Farbstoffe in Japan, die in der ersten Hälfte des Jahres 1919, entsprechend der Lage der Farbstoffindustrie, sehr ungünstig war, hat in der jüngsten Vergangenheit einen raschen und bedeutenden Aufschwung genommen. Die Ursache dieser günstigen Entwicklung ist hauptsächlich in dem durch das Aufhören der Einfuhr hervorgerufenen Mangel an Vorräten bei gleichzeitiger starker Nachfrage im Inland sowie in der allgemein verbreiteten Ansicht zu suchen, daß sich die Einfuhr auch weiterhin sehr schwierig gestalten werde. Nachstehend wird ein Vergleich der im Dezember 1919 und der zu Anfang des Jahres 1919 notierten Preise (die letzten in Klammern) für einige charakteristische Artikel in Yen gegeben: Synthetischer Indigo 1150 (800), natürlicher Indigo 800 (750), Direct black 400 (250), Sulphur black 100 (45) Yen. Besonders hoch sind die Preise derjenigen Farbstoffe, die jetzt am schwierigsten zu beschaffen sind, wie z. B. Indigotin.**

### Soziale Rundschau.

#### Monatliche Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband.

Die Märzählung ergab 169 683 männliche und 310 473 weibliche, zusammen 480 156 Mitglieder. Ende Februar betrug die Mitgliederzahl des Verbandes 464 326, mithin ist im Monat März eine Zunahme von 15 830 Mitgliedern zu verzeichnen. — Die Zählung umfaßt 88,2 Proz. der Mitglieder, im Vormonat 97,7 Proz. 89 Zirkalen mit 56 687 Mitgliedern haben nicht berichtet. Als arbeitslos sind am Märzstichtag 12 340 = 2,9 Proz. der Mitglieder gemeldet worden; davon sind 4073 = 2,7 Proz. männliche und 8267 = 3,1 Proz. weibliche Mitglieder. Im Februar betrug die Arbeitslosigkeit insgesamt 6,4 Proz., bei den männlichen 4,3 Proz. und bei den weiblichen Mitgliedern 7,5 Proz. Die Arbeitslosigkeit ist also bei den männlichen und weiblichen Mitgliedern gesunken. Im März 1919 zählte der Verband 82 984 männliche und 167 117 weibliche, zusammen 250 101 Mitglieder, also eine Zunahme von über 230 000 Mitgliedern in einem Jahre. — Im gleichen Monat des Vorjahres ergab die Arbeitslosenzählung 9,2 Proz. männlich und 7,0 Proz. weiblich, zusammen 7,9 Proz. arbeitslose Mitglieder.

#### Zur Erwerbslosenfürsorge.

Der Deutsche Textilarbeiterverband, Gau Freistaat Sachsen, hat an die Sächsische Landesregierung und an die Volkshammer eine Petition auf Wenderung bzw. Ergänzung der Erwerbslosenfürsorge gerichtet. Es wird gewünscht:

1. Die Höchstgröße der Unterstützung nach § 9 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge für gänzlich Erwerbslose sollen betragen:

	in den Ortsklassen	
	A	B
1. für männliche Personen:		
a) über 21 Jahre . . . . .	12,— Mk.	10,— Mk.
b) darunter . . . . .	8,50 "	7,— "
2. für weibliche Personen:		
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	10,— "	9,— "
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben . . . . .	9,50 "	7,— "
c) unter 21 Jahren . . . . .	6,— "	5,— "
Die Familienzuschläge betragen:		
a) für den Ehegatten . . . . .	5,— "	4,50 "
b) für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige . . . . .	3,50 "	3,50 "

Die Ortsklassen C, D und E sind in Wegfall zu bringen. 2. Bei teilweiser Arbeitslosigkeit eine Entschädigung nach der Zahl der ausgefallenen Arbeitsstunden in Höhe von 75 Proz. des Arbeitsstundenverdienstes zu gewähren, und zwar unabhängig von der Höhe des Gesamtarbeitsverdienstes. 3. Die Unterstützung vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an zur Auszahlung zu bringen. 4. Das System der Haushaltzusammenfassung, wonach das gesamte Einkommen der in dem Haushalte des Erwerbslosen lebenden Familienangehörigen zur Berechnung genommen wird (§ 6), in Wegfall zu bringen. 5. Die Unterstützung an alle unverschuldet erwerbslos Gewordenen zu zahlen, nicht nur an die, welche infolge des Krieges zur Erwerbslosigkeit gelangt sind.

Im ersten Satz des § 6 sind die Worte: „über 16 Jahre alten Personen“ und „infolge des Krieges“ zu streichen; auch Personen bis zu 16 Jahren, sofern sie die Volksschule verlassen haben und erwerbsfähig sind, sollen der Fürsorge teilhaftig werden.

#### Erwerbslosenfürsorge an Ausländer.

Von besonderer Wichtigkeit für Ausländer ist eine Reichsverordnung, welche am 1. April in Kraft trat. Nach ihr wird die Erwerbslosenfürsorge Ausländern nur gewährt, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen nachweislich eine gleichwertige Fürsorge gewährt. Wie der preussische Minister für Volkswohlfahrt bekanntgibt, trifft diese Voraussetzung bisher für Deutsch-Oesterreich, die Schweiz und die Tschecho-Slowakei zu. Den Angehörigen dieser Staaten kam also über den 1. April 1920 hinaus in Deutschland dieselbe Erwerbslosenfürsorge gewährt werden wie den Inländern. — Vielfach wird den Angehörigen dieser Staaten — selbst amtlichseits — geraten, um sich die Erwerbslosenunterstützung in Deutschland zu sichern, aus ihrem Heimatlande auszureisen. Das haben sie nach der Erklärung des preussischen Ministers aber nicht nötig; ihr Anspruch kann ihnen nicht streitig gemacht werden. Umgekehrt brauchen sich aber die in den genannten Staaten lebenden Deutschen ihres Heimatsrechtes nicht zu begeben, um sich ihren Anspruch zu sichern. — Uebrigens könnte ein solches Verfahren allen ihr Anspruchsrecht gefährden, wenn z. B. die einschlägigen Vereinbarungen wieder aufgehoben oder abgeändert würden, oder der eine oder andere Kontrahent von der Vereinbarung zurücktritt oder gar die Erwerbslosenfürsorge ganz aufhebt. Dann könnte der Wechsel der Nationalität für die Angehörigen der einen oder der anderen Nation gerade den Verlust ihres Anspruchs nach sich ziehen. Dasselbe würde zweifellos geschehen, wenn alle in einem der Vertragsländer lebenden Angehörigen eines anderen Vertragslandes die Nationalität der Bewohner ihres Aufenthaltslandes annähmen; dann hätte die Gegenseitigkeit keinen Sinn mehr und würde dann aufgehoben werden. Die Uebergetretenen wären dann, wenn in ihrem Aufenthaltslande die Unterstützung weitergezahlt würde, zwar geschützt, doch die nicht ihre Nationalität gewechselt habenden in einem anderen als in ihrem Heimatlande lebenden Lande wären dort Ausländer, denen man die Unterstützung verweigern würde, weil keine Angehörigen dieses Landes in keinem Auslandsvertragsstaate lebten, keinem dort also als Ausländer die Erwerbslosenunterstützung zuteil werden könnte; die Gegenseitigkeit würde zur Einseitigkeit werden, und unter der Einseitigkeit würden natürlich überall nur die Inländer, nicht auch die Ausländer unterstützt werden.

### Aus Handel und Industrie.

#### Von der Krefelder Tuchfabrik Akt.-Ges. in Krefeld.

In der Hauptversammlung war ein Aktienkapital von 293 000 Mk. vertreten. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß das Werk, das nur einen verhältnismäßig geringen Teil seiner Maschinen auf die in den Kriegsjahren gefragten Ersatzstoffgewebe umgestellt hatte, durch die Erhaltung der Betriebseinrichtungen für die Teppichfabrik in der Lage war, den Betrieb sofort wieder aufzunehmen und der zu Beginn des Geschäftsjahres einsehenden starken Nachfrage nach erstklassiger Ware in Friedensqualität zu seinem Teil zu begegnen. Außerordentliche Schwierigkeiten verursachte die Versorgung des Werkes mit den erforderlichen Rohstoffen und vor allem auch die Kohlennot, mit der das ganze Jahr hindurch zu kämpfen gewesen ist. Ernstliche Störungen in der Ausführung der übernommenen Aufträge konnten trotz allem vermieden werden. Der erzielte Reingewinn beträgt 253 752,69 Mk. Es wurde beschlossen, eine Dividende von 30 Prozent, die sofort zahlbar ist, zu verteilen. In den letzten fünf Jahren hätte wegen des Krieges keine Dividende gezahlt werden können. Wenn man die diesmalige Dividende auf diese Jahre verteile, käme eine Dividende von jährlich 5 Proz. heraus. Als Gewinnanteile, an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte der Gesellschaft wurden 76 294,62 Mk. bereitgestellt, während 245 807 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurden genehmigt, dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. — Bezüglich der Geschäftslage wurde noch erwähnt, daß es der Gesellschaft inwischen gelungen ist, den Betrieb wieder soweit auszubauen, daß bei hinreichender Belieferung des Werkes mit Rohstoffen in Kürze keine Beschränkungen in der Musterauswahl mehr bestehen werden, was für die Ausflüchte auf das nun begonnene Geschäftsjahr nicht ohne Einfluß sein wird. — Wie von der Direktion noch mitgeteilt wurde, ist das Werk für mehrere Monate mit Aufträgen versehen; die Ausflüchte für das laufende Geschäftsjahr seien nicht ungenügend, wenn auch der Transportarbeiterausstand in Holland nicht ohne Einfluß darauf bleiben dürfte. Das Werk habe für hohen Preis Garne in England gekauft, die nun in

holländischen Häfen lagerten und nicht hereinkämen. Wenn aber sonst keine Schwierigkeiten eintreten, könnte mit einem befriedigenden Ertragnis gerechnet werden.

#### Ein internationaler Wirtschaftskongress

findet am 1. und 2. Mai in Frankfurt a. M. in der Univeritätsstadt statt. Auf der provisorischen Tagesordnung steht: 1. Die Valutafrage. Berichterstatter: Max Warburg-Hamburg. 2. Die internationale Regelung der Rohstoffversorgung. Berichterstatter: Staatssekretär a. D. Dr. August Müller-Berlin. 3. Der Wiedereintritt Deutschlands in den internationalen Handelsverkehr. Berichterstatter: Friedrich Lapp, Direktor der Kolonistenbank, Petersburg; Vanier Max Brodski-Kiew. 4. Die wirtschaftliche Konsolidierung Europas. Berichterstatter: Dr. S. Karr-Manchester. 5. Die Stellung der Schweiz im internationalen Handelsverkehr. Berichterstatter: Direktor Hermann Kurz, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich. 6. Die Aufgaben der neutralen Länder bei der Wiederkonfirmierung des Handelsverkehrs. Berichterstatter: D. v. Sahr, Niederländische Kammer van Koophandel, Amsterdam. Am zweiten Tage: 1. Die internationale Regelung der Kohlenwirtschaft. Berichterstatter: Otto Hue-Berlin. 2. Die internationale Regelung des Arbeitsvertrags. Berichterstatter: Karl Legien-Berlin. 3. Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Argentiniens. Berichterstatter: Konsul Franziskus Scheil. 4. Die wirtschaftliche Lage Deutsch-Oesterreichs. Berichterstatter: Sektionschef im Staatsamt für Handel Niederösterreich. 5. Die Sprachfrage im Weltverkehr. Berichterstatter Dr. H. Unger-Zürich.

### Berichte aus Fachkreisen.

**Wäsche-Samstag.** Eine am 29. März im „Weißen Schwan“ in Wäsche abgehaltene Versammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Der Vorsitzende Wf. A. N. N. eröffnete die Versammlung mit einem warmen Nachruf für den verstorbenen Kollegen Wilhelm Wille; die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Erhielten war zu dieser Versammlung Kollege Karl Voigt aus Berlin, um mit der Firma J. J. Schwarz & Co. u. Comp. einen neuen Lohnvertrag abzuschließen. Die Versammlung stellte folgende Forderungen auf: Punkt 1. Grundlohn für männliche Arbeiter von 16—18 Jahren pro Stunde 2 Mk., von 18—20 Jahren 3 Mk., über 20 Jahre 4 Mk.; für weibliche Arbeiter von 14—16 Jahren 1,50 Mk., von 16—18 Jahren 2 Mk., von 18—20 Jahren 2,50 Mk., über 20 Jahre 3 Mk. Punkt 2. Bewilligung der von beiden Seiten der nordostpreussischen Textilarbeitergemeinschaft in Berlin angenommenen jährlichen Urlaubstage. Punkt 3. Nachzahlung einer angemessenen Feuerungszulage ab 1. Januar 1920. Punkt 4. Bezahlung der 5 Streiktage nach dem bisherigen Tarif. Punkt 5. Für die Sommermonate durchgehende Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags, einschließlich einer halbtägigen Frühstückspause. Nach Aufstellung dieser Forderungen sprach Kollege Voigt in dreiviertelstündiger Rede über die politische Lage Deutschlands. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden seinen Ausführungen, welchen zum Schluß reichlicher Beifall lohnte. Nachdem Kollege N. N. die Kollegen und Kolleginnen ermahnt hatte, feier denn je zum Verband zu halten, denn nur Einigkeit mache stark, schloß er die gut besuchte Versammlung. — Am anderen Morgen, früh 8 1/2 Uhr, verhandelte Kollege Voigt im Beisein des Betriebsrats mit obgenannter Firma. Nach dreistündiger Verhandlung ist seitens der Firma folgendes zugestanden worden: Punkt 1. Männliche Personen bis zu 17 Jahren unterliegen dem Betriebsvertrag. Solche von 17—20 Jahren erhalten 2,50 Mk., über 20 Jahre 2,95 Mk., weibliche Personen von 14—17 Jahren 85 Pf., von 17—20 Jahren 1,25 Mk., über 20 Jahre 1,50 Mk. Stundenlohn. Diese Sätze stellen nur den Grundlohn dar. In allen Abteilungen wird sofort mit Mehrlohn begonnen. Personen, die den vorstehend garantierten Grundlohn bei regelrechter Arbeitsleistung nicht erreichen, wird nach Rücksprache mit dem Betriebsrat der Grundlohn herabgesetzt. Punkt 2 wird anstandslos unter der Voraussetzung, daß 5 Tage nicht überbrückt werden: Punkt 3 wird seitens der Firma vollständig abgelehnt. Punkt 4. Die Firma wickelt sich an den Beschluß der Nordpreussischen Textilarbeitergemeinschaft in Berlin an. Punkt 5 soll vom 1. April ab provisorisch eingeführt werden.

Diese Abmachungen sind von beiden Seiten angenommen und gelten vom 1. April bis 30. Juni 1920.

**Delmenhorst.** In einer am Sonntag, 11. April, hier abgehaltenen Mitgliederversammlung, die gut besucht war, kam aus Anlaß der Verabschiedung über den Betriebsratkongress zu Sprache, daß Kollege N. N. dort in scharfer Weise gegen die Reichsregulierung polemisiert hat, wogegen sich die Versammlung in einer vom Kollegen G. S. S. v. M. eingebrachten Entschließung verwarf. Es heißt darin: „... Die Mitgliederversammlung der Filiale Delmenhorst protestiert dagegen ganz entschieden; sie erwartet, daß in Zukunft Kongresse des Verbandes nicht zu parteipolitischen Agitationen verwendet werden; die Beiträge werden nicht deswegen erhoben, daß sie zur Agitation für eine bestimmte Parteirichtung Verwendung finden. Die Mitglieder des Verbandes setzen sich aus Anhängern aller Parteirichtungen zusammen.“

**M.-Glabach.** Mit dem 1. April ist eine Neuorganisation der Lohnverhältnisse im Bereich unserer Filiale eingetreten. War es erstens das Bestreben der Kollegenschaft, einen einheitlichen Manteltarif in engem Anschluß an die Textilarbeiterchaft des bergischen Landes zu erreichen, so zeigte sich auf der anderen Seite nicht der geschlossene Wille der Textilindustriellen des linksrheinischen Gebietes, diesem Gedanken in voller Wirkung Rechnung zu tragen. Dem neu getroffenen Abkommen zollt u. a., daß vom 1. April 1920 an auf die bestehenden Abkommen bzw. auf den erreichten Lohn ein Zuschlag von 90 Prozent und auf den Lohn für die 30jährigen männlichen Stundenlohnarbeiter, die als sonstige Arbeiter oder als Hilfsarbeiter im Abkommen bezeichnet sind, sowie für die 30 Jahre alten Auslieferungsbetriebe ein Zuschlag von 100 Prozent gezahlt wird. Die Kopplage wird von 3 Mk. auf 4 Mk. pro Woche erhöht. Die neu getroffene Vereinbarung hat eine Gültigkeitsdauer für den Monat April und kann dann 14-tägig gekündigt werden. Mühen wir nun die uns zur Verfügung stehende Zeit aus und arbeiten wir zum Besten der Textilarbeiterchaft!

**Gainitz bei Bautzen.** Am 31. März wurde hier eine Ortsgruppe des Deutschen Textilarbeiterverbandes gegründet; sie gehört zur Filiale Bautzen. Kollege N. N. v. Bautzen erstattete zunächst Bericht von der am 21. und 22. März in Dresden abgehaltenen Konferenz des Gauverbandes Sachsen. In der Aussprache wurde den Beschlüssen der Konferenz zugestimmt. Bei der nun folgenden Wahl der Gruppenleitung wurde Kollege Franz Banek, Gainitz bei Bautzen Nr. 21, als Gruppenleiter einstimmig gewählt. Alle Zuschriften für die Ortsgruppe an diesen erlösen. Kollege Banek befragte dann die zur Betriebsratswahl eingegangenen Vorschläge und gab am Schluß seiner Ausführungen der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, den Christen dabei eine Niederlage zu bereiten. — Nach Erledigung verschiedener Betriebsangelegenheiten erreichte die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

**Laubrecht.** Am Donnerstag, den 1. April, hielt die hiesige Filiale eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Den ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht von der Konferenz der süddeutschen Staaten in Stuttgart, erledigte Kollege Seebach. Eine lebhaft debattierte sich hauptsächlich um die dort beschlossene Bei-

tragserhöhung und Regelung drehte. Geschäftsführer Merkel legte die Notwendigkeit der Beitragserhöhung in einer Weise dar, daß die Mitglieder sich ihr nicht verschließen konnten. Sie wünschten aber, daß in Zukunft über so wichtige Fragen durch Abstimmung entschieden werde. Weiter hielt unsere Filiale aber den Zeitpunkt für gekommen, wo alle Berufsorganisationen und deren Filialen ihre Führer und Vorstände beauftragen sollten: 1. daß der Frage der Verschmelzung aller Berufsorganisationen zu einem einheitlichen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Deutschlands unverzüglich näher getreten und die Verschmelzung baldmöglichst durchgeführt werde, 2. daß durch die Hauptvorstände aller Einzelverbände, sowie durch die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften bei der Regierung dahin gewirkt werde, die Löhne der arbeitenden Bevölkerung durch Gesetz zu regeln, 3. daß dieselben Hauptvorstände und die Generalkommission bei der Regierung dahin wirken, daß die Alters- und Invalidenversicherung so ausgebaut werde:

- a) daß im Bedarfsfalle auch ein Mensch von der Rente leben kann;
- b) daß alle für die arbeitende Klasse in Frage kommenden Krankenkassen zu einer einzigen staatlichen verschmolzen und in derselben solche Verhältnisse geschaffen werden, die es dem Arbeiter ermöglichen, im Krankheitsfalle ebenfalls menschenwürdig leben zu können.

(Wir finden, daß hier auf einmal recht viel verlangt wird. Und was verlangt wird, ist nicht alles für die Arbeiter vorteilhaft. Bei der Errichtung nur eines einzigen Arbeitervereins würden die gewerkschaftlichen Einzelinteressen nicht genügend gewahrt werden können; dann aber würde das gewerkschaftliche Gesamtinteresse gleichfalls leiden. Bei einer gesetzlichen Regelung der Löhne würden die Arbeiter leicht in Nachteil kommen können, weil solche den Lebens- und Kulturbedürfnissen der Arbeiter gewiß nicht vorzuziehen, sondern nachhinken würde. Die weiteren — sozialpolitischen — Forderungen finden aber unseren Beifall. D. M.)

**München.** Die am 27. März im „Reliefraum“ abgehaltene Generalversammlung der Münchener Filiale zeigte das Bild einer geschlossenen, ihrer Lage bewußten Arbeiterkraft. In dem Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden, Kollegen Desterle, zeigten sich die unendlichen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um ein solches Resultat zu erzielen. Das Jahr 1919 war angefüllt mit ununterbrochener Arbeit für die Ortsverwaltung, so daß am Jahresende die Anstellung eines Geschäftsführers unbedingt notwendig war, um den Anforderungen, die an die Organisation gestellt wurden, Genüge zu leisten. In der Versammlung vom 26. Dezember wurde Kollege August Seebacher zum Geschäftsführer für München gewählt. Die Mitgliederzahl stieg von 361 auf 708. Eine Reihe von neuen Betrieben und Branchen wurde organisiert, eine Nebenbewegung folgte der anderen. Oft konnte nur in zähesten Verhandlungen, bei denen die Ortsverwaltung in vielen Fällen von den Kollegen, die als Vertrauensleute oder Betriebsräte fungierten auf das tatkräftigste unterstützt wurde, die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen werden. Die Löhne der Münchener Textilarbeiter stehen heute in der Reihe der übrigen Arbeiterkraft; die Zeit, in der es selbstverständlich war, daß der Lohn des Textilarbeiters hinter dem der anderen Arbeiterkategorien zurückstand, ist endgültig vorbei, und daß es so bleibe, ist Sache und erste Aufgabe der Organisation und ihrer Mitglieder. — Im Anschluß an denassenbericht, den Kollege Seebacher gab, wurde die Neuwahl vorgenommen; die alte Vorstandskasse wurde wieder einstimmig gewählt. — Darauf schilderte Kollege Seebacher speziell die wirtschaftliche Lage der Münchener Textilarbeiter, erläuterte nochmals die enormen Schwierigkeiten, die der Organisationsarbeit infolge der vielen kleinen Zweigbetriebe und der vielerlei Branchen hindernis ist und kam im Verlauf seiner Ausführungen auf den Wunsch Beitragserhöhung zu sprechen. In scharfen, kurzen Worten zeichnete Redner die politische Lage, die mit der wirtschaftlichen heute mehr denn je zusammenhängt, wies auf die reaktionären Staatspolitiken hin und daß das Unternehmertum Morgenluft wittere. Mag auch die Arbeiterkraft sich politische Freiheiten erkämpfen haben, der entscheidende Kampf zwischen Kapital und Arbeit, dessen stetiger Ausgang für die Arbeiterkraft die politischen Freiheiten erst wertvoll für die Arbeiterkraft macht, ist noch nicht gekämpft. Und da zum Kriegsjahre Geld und wieder Geld gehört, ist die Beitragserhöhung notwendig. — In der Diskussion errieten auch alle Redner die Notwendigkeit der Beitragserhöhung an; dieselbe wurde in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen. — Der Verlauf der Versammlung zeigte, daß auch die hiesigen Kollegen und Kolleginnen die Zeichen der Zeit verstanden haben und daß einzig und allein nur durch die Macht der Arbeiterorganisationen für die Arbeiterkraft ein Lebenswertes Dasein geschaffen werden kann.

**Reichenbach i. E.** In zahlreich besuchter Filialversammlung im „Rafschhof“, deren Tagesordnung Quartals- und Assenbericht, Lohnverhandlungsbericht und Einstellung weiterer Hilfskräfte war, gab Geschäftsführer Hausold zunächst den Assenbericht und betonte, daß gegenwärtig mit anderen Zahlen zu rechnen sei und demzufolge auch Einnahme und Ausgabe mit rund 97 000 Mk. balanzieren. Die Mitgliederzahl sei erfreulicherweise auf 5120 gestiegen, wobei auf jedes Mitglied im Durchschnitt 12,92 Markten im Quartal entfallen. Der Quartalsbericht lag gedruckt vor. Aus ihm war auch zu ersehen, welche höheren Beitragsklassen eingeführt und höheren Streitunterstützungssätze im Bedarfsfalle sofort zur Auszahlung gelangen. Diese Unterstützung kann auch auf Grund der höheren Sozialzuschläge noch weiter erhöht werden. Ebenso seien ab 1. April alle anderen statutarisch zu zahlenden Unterstützungen erhöht und würden weiter nach Zwölfteliger Zahlung der höheren Beiträge nach oben revidiert. Im ganzen seien im verflohenen Quartal rund 4830 Mk. ohne Lohnbewegungen an Unterstützungen gezahlt worden. Versammlungen, Sitzungen usw. seien in großer Anzahl, etwa 155, notwendig gewesen. Daran anschließend behandelte der Redner die neuen Tarifabschlüsse, welche für die Beschäftigten einen einigermaßen annehmbaren Ausgleich für die höheren Preise aller Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel garantieren. Allerdings seien einige Gruppen der Woll- und Baumwollweberei nicht den Verhältnissen entsprechend aufgebessert worden, jedoch dürfte es den Betriebsräten nicht schwer fallen, hier und dort einen Ausgleich herbeizuführen, welcher den örtlichen Verhältnissen und Teuerungen entspreche, denn es seien ja nur Mindestlöhne festgelegt, die — sei es durch Aufbesserung oder direkte Zuschläge — erhöht werden könnten. Auch für die Kammgarn- und Streichgarnspinnereibranche seien Aufbesserungen vorgesehen, welche für den hiesigen Bezirk Reichenbach-Mühlau-Beschau mit Geltung haben oder in einigen Tagen Geltung erlangen. Nähere Auskunft über alle Lohn- und Verbandsfragen sei jederzeit im Bureau und eventuell auch durch die Beitragskassier zu erlangen. Für Einstellung einer weiteren Hilfskraft plädierte Kollege Trensch von Vorstand sowie verschiedene Dispositionskredner. Dabei sei vor allem auf eine jüngere Kraft zu reflektieren, welche die Kleinarbeit der Filialgeschäfte versehen könnte und bestrebt sein würde, noch und nach durch vollständigen Kenntnis aller einschlägigen Arbeiten zu einem tüchtigen Vertreter der Arbeiterkraft zu werden. Es wurde beschlossen, an den Zentralvorstand einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden fand die imposante Versammlung ihr Ende.

**Zittau i. Sa.** Mittel zur Niederhaltung der nach wirtschaftlicher und politischer Gleichberechtigung strebenden Arbeiter sind auch heute noch nicht ganz aus der Mode gekommen. Auch heute, wo durch das Betriebsrätegesetz die wirtschaftliche Demokratie erreicht werden soll, gibt es noch immer Unternehmer, die auf dem

überlebten „Herrn-im-Haus“ Standpunkt stehen und glauben, ihre Arbeiter willig und gefügig machen zu können. Ein solch sonderbarer Heiliger ist Herr Webereibitzer Rudolf Arends, hier, Gutenbergstraße. Als im Dezember vorigen Jahres der jetzt abgelaufene Lohnvertrag geschlossen war, und dieser Herr, der dem Arbeitgeberverband nicht angehört, von der Geschäftsstelle unseres Verbandes zur schriftlichen Anerkennung des Tarifes angeschrieben wurde, lehnte er die Unterzeichnung ab. Nur die mündliche Zusicherung gab er, daß er die Löhne zahlen „wolle“. Dafür beglückte er zu Jahresbeginn „seine“ Arbeiter mit nachstehender Ankündigung:

Zittau, den 2. Januar 1920.  
Alle in meinem Zittauer Webereibetriebe Beschäftigten erhalten von heute ab als Gewinnteilnahme zusammen 1 Proz. vom Jahresumsatz auf alle in demselben hergestellten Waren.

Die Bedingungen, unter denen dies geschieht, sind folgende: Anteil haben alle diejenigen im Betriebe Beschäftigten, welche ein volles Jahr bei mir tätig sind.

Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September. Ausgezahlt werden die Beträge am 15. Dezember. Wer vor dem 15. Dezember die Arbeit verläßt, hat kein Anrecht auf die Dividende; ausgenommen, wenn dies infolge einer Krankheit geschieht, die den Beschäftigten zwingt, den Beruf zeitweilig auch nach erfolgter Befundung aufzugeben, oder wer durch Verzug Arbeit außerhalb Zittaus annehmen muß.

Sollte der Betrieb aus irgendwelchen Gründen eingestellt werden müssen, so bleibt den Beschäftigten trotzdem die Dividende bis zum Tage der Betriebseinstellung. Die Auszahlung erfolgt aber auch in solchen Fällen erst am 15. Dezember.

Geschieht die BetriebsEinstellung durch Streik oder Sabotage, so fällt die Dividende für die daran Beteiligten weg.

Die Berechnung des Anteils eines jeden geschieht im Verhältnis seines Lohnes zur gesamten Lohnsumme.

Arbeitern, die mehr als drei Jahre bei mir tätig sind, wird der doppelte Lohn zur Dividende verrechnet.

Die Umsätze werden am Anfang eines jeden Monats bekanntgegeben.

Diese Beteiligung der Arbeiter kann meinerseits jederzeit für das nächstfolgende Jahr durch Bekanntmachung im Werk aufgehoben werden.

Alle, die heute ungekündigt in meinem Betriebe arbeiten, haben bereits Anspruch auf die diesjährige Dividende.

Rudolf Arends.

**Beispiel der Berechnung der Dividende:**  
Jahresumsatz 500 000 Mk., 1 Proz. Dividende = 5000 Mk., gesamte Lohnsumme 80 000 Mk., mithin Dividende auf eine Mark Arbeitslohn 6 1/2 Proz.

Der für das nächste Jahr zur Berechnung kommende Umsatz für die Monate Oktober, November, Dezember 1919 beträgt 241 310 Mk., hiervon 1 Proz. = 2413,10 Mk., welche ich heute bei der Löbauer Bank — Zittau — hinterlegte.

Als erste Bedingung ist: ein Jahr muß jeder erst zeigen, daß er wert ist, am „Gewinn“ beteiligt zu werden. Dann kann er noch ein zweites Jahr schuften. Sollte es ihm dann aber einfallen, vor dem 15. Dezember das Dorado des Herrn Arends zu verlassen, sollte er nicht zur „Zufriedenheit“ des Herrn tätig gewesen sein, so daß dieser einen Grund zur Entlassung findet, dann guckt der Arbeiter auch nach dem zweiten Jahre in den Mond, denn mit der „Dividende“ ist es auch dann noch nichts. Denn welche „Anrechte“ denen zustehen, die entlassen werden, darüber schweigt sich Herr Arends aus, davon sagt er in seiner Ankündigung überhaupt nichts. Sollten die Arbeiter aber einmal so rabiat werden und streiken, vielleicht etwa, weil ihr Herr sich gar so schwer an das Zahlen der tariflichen Löhne gewöhnen kann, dann hält er sich an der Arbeiter-Dividende schadlos. — Also, ihr Arbeiter, nur wenn ihr immer hübsch brav und artig und folgsam seid, nur wenn ihr zufrieden seid mit dem, was der Herr in seiner fürsorglichen Gnade geruht, euch zuteil werden zu lassen, nur wenn ihr nicht etwa fordert, daß der Herr euch den Tariflohn zahlt, nur dann bekommt ihr das Stückchen Zucker in Form der Dividende. Wehe aber, wenn es euch etwa einfallen sollte, von eurem wichtigsten Rechte Gebrauch zu machen, dann gibts die „Reiße“. Trotz aller Schläue, mit der die Sache ausgeklügelt ist, merkt man den Pferdeschweiß doch zu deutlich. Warum gehört der Herr nicht seiner Organisation an? Doch nur, um nicht an die kollektiven Lohnabkommen und an die Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft — Bezirksgruppe Sachsen — gebunden zu sein. — Bedauerlich ist nur, daß ein Unternehmer es überhaupt noch wagen kann, seinen Arbeitern solches zu bieten. In den meisten anderen Betrieben wäre das Pamphlet schon in der ersten Stunde nach seinem Auszug landwirtschaftlichen Zwecken zugeführt worden. Das eine jedoch können wir Herrn Arends und allen Herren gleicher Art versichern: wenn man glaubt, sich durch solche Mittel von der Einhaltung der Lohnsätze drücken zu können, so irt man sich schwer. Bemerkenswert ist noch, daß Herr Arends, der so eigenartiges Zeugnis über seine Auffassung von Demokratie ablegt, „guter deutscher Demokrat“ und als solcher von der demokratischen Partei zum Stadtrat gewählt worden ist. Auch ist der Herr Vorsitzender der hiesigen Ortsgruppe des Hanjabundes. Ein Beweis dafür, wessen sich die Arbeiterkraft von „demokratischen“ Unternehmern zu versehen hat.

**Briefkasten.**

**M. Kr., Annaberg i. Erzgeb.** Ihre Idee verdient als Mittel zur politischen Einigung der Arbeiterkraft für die Erreichung der politischen Macht Anerkennung. Das Ziel kann aber in so kurzer Zeit nur noch zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr erreicht werden. Dagegen würde aber eine Schwächung aller Arbeiterparteien zusammen erreicht werden, das Uebel, unter dem wir leiden, nur noch verschlimmert werden. Aus diesen Gründen müssen wir die Annahme Ihrer Anregung höflich ablehnen. Gruß!

**Bekanntmachungen.**

**Vorstand.**  
Sonntag, den 25. April, ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

**Monatliche Arbeitslorenzählung.**  
Sonabend, der 24. April ist Stichtag für die Aprilzählung. Die graue Karte ist einzufenden. — Der auf den Karten angegebene Termin, an dem die Karten spätestens abzufinden sind, hat keine Gültigkeit. — Die Zählkarten sind am Stichtag auszufüllen und einzufenden. — Wir bitten den vor jeder Zählung im „Textilarbeiter“ noch ausdrücklich bekanntgegebenen Stichtag zu beachten.  
Der Vorstand.

Geschäftsführer- und Hilfsarbeitergesuche.  
Für die Filialen unseres Verbandes Zungenau, Ohnenstein i. S., Emmendingen i. Baden, Pfaffen i. Bayern, Grünberg i. Schl., Rheine i. Westf. wird je ein Geschäftsführer, für Augsburg, Burgkötter, Pilsnitz und Bismarck i. S. je ein Hilfsarbeiter für Innen- und Außenbüro gesucht.  
Kollegen und Kolleginnen, die mit dem Verbandleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, rechnerischen und schriftgeübten Fähigkeiten haben und sich um eine der ausgeschriebenen Stellen bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen,

über die Verfügun eines Auftrages über die Aufgaben eines Geschäftsführers bzw. Hilfsarbeiters an die Adressen: Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin D. 27, Magazinstraße 67, möglichst bis zum 8. Mai ds. J. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschriften beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandzugehörigkeit und volle Beitragsleistung. Angabe über die politische Organisationszugehörigkeit ist erforderlich. Gehalt nach den Beschlüssen der Beitragsklasse vom 25. und 26. Januar 1920. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung.  
Der Vorstand.

**Adressenänderungen.**

- Gau Cassel. St. Andreasberg. (Neu.) B. Albert Friedrich, Schulstr. 33.
- Sohligen b. Hilar. (Neu.) V. Karl Sabel, K. Heinrich Hartmann.
- Gau Düsseldorf. Langenberg i. Rheinl. ist mit Elberfeld verschmolzen.
- Gau Lörrach. Billingen. V. Franz Hirschler, Gerdstr. 38.
- Gau Augsburg. Forchheim. V. L. Kappel, Zweibrückenstr. 6.
- K. Johann Richter, Bahreuther Straße 8b.
- Kulmbach. K. G. Jahres, Spitalstr. 9.
- Gau Kera. Zeulenroda. V. ? K. und Geschäftsführer August Kessler, Hofstr. 73a.
- Zörbig. K. F. Rabe, Plan 6.
- Gau Dresden. Leipzig. Das Bureau befindet sich bis auf weiteres Gerberstr. 1, Hotel Victoria.
- Lößnitz. V. R. Zippel, Ober Schlema im Erzgebirge, Nr. 13 C.
- Gau Berlin. E. mine-münde. V. Ernst Thiel, Lotzenstr. 7. Briefe an diesen K. Fr. Helene Reineke, Grünstraße 6.

**Ortsverwaltungen.**

**Gummersbach und Umgegend.**  
Die Geschäftsstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes befindet sich Oberderschlag, Gedenhagener Str. 23. Mitteilungen und Anfragen sind zu richten an Wilh. Pannhüsk. In dringenden Fällen benutze man das Telefon (Nr. 431, Oberderschlag). — Das Bureau ist geöffnet morgens von 9 bis 1 und nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Ist es geschlossen, so benutze man unter Angabe seines Namens den angebrachten Briefkasten.

Die Auszahlung von Unterstützungen erfolgt im Bureau nur Samstags (Sonnabends); Freitag dagegen von 4 bis 6 1/2 Uhr in Dieringhausen beim Gattler Brücke, unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Für die Erhebung von Krankenunterstützung ist ein Ausweis über die Art der Krankheit und deren Dauer beizufügen. Sonntags bleibt das Bureau geschlossen.

**Löhnitz i. Erzg.** Das Mitgliedsbuch auf Wilhelm Ernst Günther, Schlichtgebirge, lautend, geb. am 27. Januar 1895 in Löhnitz, eingetreten in den Verband am 22. November 1912, ist verlorengegangen. Man wolle es bei seinem Luftstehen anhalten und der Ortsverwaltung einfinden.

**Deutscher Textilarbeiterverband, Filiale Hamburg u. Umgegend.**

Bei Tariflohn wird nach hier ein geübter Krempelpuher gesucht. Zu melden: Textilarbeiterverband Hamburg 1, Weisenbinderhof 57 IV, Zimmer 49 (Gewerkschaftshaus).

**Geübte Spitzenweber**  
gesucht zu Tariflöhnen. Richard Kant, Plauen i. V.

**Filiale Bietigheim (Württemberg).**  
Berta Sudenrot und Georg Schäfer  
Altenstett-Bietigheim  
Bietigheim-Enz  
gratulieren wir zur Verlobung. Schach.

**Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 24. April**  
Verlag: Karl Köhler in Falkenberg-Mit-Obentide. — Verantwortlich für alle schriftlichen Artikel Hugo Dreßler in Plauen i. V., für alles andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Borntrübs Buchdruckerei und Verlagsamt in Plauen i. V.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.

**Totenliste.**  
**Gestorbene Mitglieder.**  
Berlin. Otto Handke, Arbeiter, 46 J., Grippe. Elisabeth Saugave, Spulerin, 53 J., Darmkatarrh.  
Breslau. (Mein = Tischantich.) August Wittel, Färbereiarbeiter, 59 J., Proletarierkrankheit.  
Chemnitz. Josepha Brandstätter, Aufsteckerin, 48 J., Grippe. Marie Gize, Formerin, 28 J., Grippe. Pauline Garfinkel, Arbeiterin, 26 J., Grippe. Clara Löschner, Arbeiterin, 32 J., Lungenerkrankung. Eta Gertrud Thieme, Lagerarbeiterin, 18 J., Grippe. Wilhelmine Wieland, Weberin, 74 J., Grippe. Oswald Haubold, Hilfsarbeiter, 53 J., Lungenerkrankung. Paul Seltmann, Wirker, 54 J.  
Elberfeld. Ernst Maß, Färber, 44 J., Gasvergiftung (Kriegsverletzung). August Goos, Fabrikarbeiter, 46 J., Grippe. Fritz Jungheim, Färber, 33 J., Merentuberkulose. Josef Binning, Drucker, 43 J., Grippe. Karl Grandpré, Drucker, 61 J., Grippe. Ernst Marcus, Wülgler, 65 J., Lungenerkrankung. Frau Martha Stein, Zwirnerin, 31 J., Grippe. Erich Haude, Hilfsarbeiter, 15 J., Opfer der Revolution.  
Glauchau. Frida Schwäbisch, 31 J., Grippe.  
Greiz. Rosa Ullmann, Stepperein, 28 J., Grippe. Georg Plomener, Invalide, Aubaarchthal, 44 J., Nervenleiden.  
Großschönau i. S. Anton Vater, Grippe. Gustav Goldberg, Jonsdorf. Pauline Sommel, Waltersdorf. Minna Goldberg, Lungenleiden. Magdalene Winkler, Waltersdorf.  
Gronau i. Westf. Nikolaus Weiß, Lagerarbeiter, 45 J., Magenkrebs.  
Hersfeld. Philipp Bachmann, 34 J., Grippe.  
Langenbietenau. Auguste Kubnert, Woremefferin, 54 J., Paul Nitsche, Färbereiarbeiter, 66 J., Herzschlag. Fritz Hofrichter, Mangelarbeiter, 50 J., Leberleiden.  
Meffersdorf-Wigandsthal. Gustav Klotz, Müchdenber. Neuscheibe, 56 J., Luftröhrenverengung.  
Neugersdorf. Josef Bertler, Weber, Grippe und Lungenerkrankung. Chronimus Wache, Weber, 59 J., Amalie Böse, Weberin, 53 J.  
Osnabrück Maria Dürfer, 19 J., Grippe. Hermann Schumacher, 57 J., Magenkrebs. Sophie Franz, 42 J., Lungenerkrankung.  
Pilsnitz. Hans Kurze, Arbeiter, Bretnia, 22 J., Elsa Heinrich, Weberin, Bretnia, 24 J., Blutvergiftung.  
Reichenbach i. E. Karl Penjel, 75 J., Magenverhärtung. Anna Wätterslein, 30 J., Grippe.  
Ehre ihrem Andenken!